

Geothermieprojekt der ÜWG



Sieben Jahre umfangreiche und gewissenhafte Vorbereitung (Schritt für Schritt):

2007: Projektidee und Projektstart

2008: Erlaubnissicherung (Erlaubnisfeld Groß-Gerau)

2010 - 2012: Vorstudie und seismische Messungen

2011: Erlaubnissicherung (Erlaubnisfeld Trebur)

2012: Vorstellung der Eignungsgebiete

2013: Bürgerdialog „DialoGGeo“

2013: Grundstückskauf für Bohrungen und Kraftwerk

2014: Genehmigungsverfahren

Projekt startet jetzt in die Realisierungsphase:

2015: Aufsichtsräte haben Projektrealisierung zugestimmt
Bergrechtliche Teilgenehmigung liegt vor
Ausschreibung der Tiefbohrleistungen gestartet

Nächste Schritte:

2015: Ausführungsplanung und Erstellung Bohrplatz
2016: Durchführung der beiden Tiefbohrungen
2017: Kraftwerksbau

Forderungen der Bürger werden umgesetzt:

Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses „DialoGGeo“ hat der projektbegleitende Geothermie-Beirat Forderungen an ein Geothermieprojekt im Kreis Groß-Gerau erarbeitet, die bei der Umsetzung durch die ÜWG berücksichtigt werden sollen.

ÜWG hatte im Rahmen des Schlussforums zugesagt, diese Forderungen bei den Planungen zu berücksichtigen und soweit möglich umzusetzen.

Projektleitung und Fachplaner haben die Forderungen bei den konkreten Projektplanungen integriert.

Der Geothermie-Beirat wurde regelmäßig über den Projektfortschritt und die Umsetzung der Forderungen informiert.

ÜWG hat ihre „Hausaufgaben“ gemacht:

Natur-, Umwelt- und Flächenschutz

- Der Standort liegt mit über einem Kilometer Abstand zur nächsten Ortsrandgrenze in ausreichender Entfernung zur Wohnbebauung – außerhalb von Natur-, Wasser-, Artenschutz- oder Naherholungsgebieten.
- Durch den großen Abstand zur Wohnbebauung werden die gesetzlichen Lärmgrenzwerte unterschritten.
- Am Standort wurden drei Grundwassermessstellen eingerichtet, so dass der Grundwasserstand und die Grundwasserqualität in verschiedenen Tiefenbereichen vor, während und nach der Bohrung kontrolliert werden.

Nutzenoptimierung, Wertschöpfung und Wirtschaftlichkeit

- Neben der Stromerzeugung soll auch die Wärme vor Ort genutzt werden. Die ÜWG prüft während der weiteren Projektplanungen die Errichtung eines Wärmenetzes.
- Der Standort wurde so gewählt, dass er direkt über die Landesstraße L 3040 erschlossen werden kann. Baustellenverkehr während der Bauphase muss dadurch nicht durch Ortschaften geführt werden.

Risikobewertung, Versicherung und Haftung

- Die Bohrarbeiten für die beiden Tiefbohrungen erfolgen abschnittsweise (5 Abschnitte – Schritt für Schritt). Die beiden Bohrlöcher sind bis in eine Tiefe von ca. 100 Meter dreifach und bis ca. 650 Meter doppelt verrohrt und abgedichtet.
- Bei den Tiefbohrungen kommt kein Fracking zum Einsatz.
- Ein seismologisches Gefährdungsgutachten wurde erstellt. Es sieht neben einem Zustand erhöhter Aufmerksamkeit und Kontrolle ab einer Magnitude von 1,4 auch eine Abschaltgrenze bei einer Magnitude von 2,0 vor.

- Ein lokales seismisches Monitoringnetz, bestehend aus einem Emissionsnetz und einem Immissionsnetz, wird vor Beginn der Bohrarbeiten errichtet (geplante Inbetriebnahme Herbst 2015).
- Die bereits gewonnenen Daten des Projekts SiMoN (Seismisches Monitoring im Nördlichen Oberrheingraben) werden dabei integriert.
- Es wird vor den Bohrungen ein Beweissicherungsverfahren in Trebur, Nauheim und Groß-Gerau durchgeführt. Hierbei wird der Zustand von repräsentativen Bauobjekten festgestellt, um einen Vergleich von „vorher und nachher“ zu ermöglichen. Geplante Beweissicherung 4. Quartal 2015.

- ÜWG hat eine Betriebshaftpflichtversicherung bei der GVV-Kommunalversicherung mit unbegrenzter Deckung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.
- Bei der QBE Insurance wurde ergänzend eine Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung abgeschlossen, die ausdrücklich auch die Beweislastumkehr gemäß § 120 BBergG (*Bergschadensvermutung*) abdeckt. Es ist Aufgabe der Versicherung, mittels Gutachten nachzuweisen, dass der Schaden nicht durch das Geothermieprojekt verursacht wurde. Die Gesamtdeckungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt 10 Millionen Euro.
- Zusätzlich wird ein Treuhandfonds eingerichtet, um Bagatellschäden ohne formelle Gutachten frei zu ersetzen. Hierfür wird von ÜWG 1 Million Euro auf ein Treuhandkonto eingezahlt. Die Grenze für Bagatellschäden wird auf 500 Euro brutto festgelegt.

- Es wird eine neutrale Anlaufstelle in Gestalt eines unabhängigen Ombudsmannes als Schiedsperson eingerichtet. Der Geothermie-Beirat hat einen kompetenten, öffentlich bestellten und vereidigten Bausachverständigen benannt, der das Amt des Ombudsmannes übernimmt.
- Der Ombudsmann übernimmt außerdem die Abwicklung von Schäden bis 4.000 Euro. Er begutachtet den jeweiligen Schaden und erstellt ein Gutachten über Schadensursache und Schadenshöhe.
- Schäden größer 4.000 Euro reguliert der Versicherer auf Grundlage der Versicherung mit Beweislastumkehr.

Information und Kommunikation

- Im Oktober 2013 hat forsa im Auftrag der ÜWG eine Befragung zur Akzeptanz der Errichtung eines Tiefen-Geothermie-Kraftwerks im Kreis Groß Gerau durchgeführt. Im Ergebniss lässt sich feststellen, dass der geplante Bau des Geothermiekraftwerks im Kreis Groß-Gerau mehrheitlich positiv bewertet wird.
- Die Stiftung Risiko-Dialog wurde beauftragt, Anliegerworkshops zu konzipieren und durchzuführen. Diese werden, abhängig vom Projektfortschritt, im Jahr 2015 starten.
- Die ausführlichen Stellungnahmen zu allen Forderungen sind im Internet veröffentlicht: <http://www.geothermie-trebur.de/buergerdialog/>